



Die Mitgliederversammlung der Fleischer-Innung für den Kreisteil Schleswig hat in ihrer Mitgliederversammlung am 16.09.2019 folgendes beschlossen:

1. Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf vorzeitige Gesellen-/Abschlussprüfung beträgt 100,-- €.
2. Die Gebühr für die Zwischenprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Innung beträgt 250,-- €.
3. Die Gebühr für die Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Innung beträgt 350,-- €.
4. Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten i.S.v. §§ 67 Abs. 3 HwO, 111 Abs. 2 ArbGG beträgt 600,00 €. Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen. Sie entsteht mit dem Eingang des Antrages auf Durchführung eines Lehrlingsstreitigkeitenverfahrens und ist sofort fällig.

Die Gebührensatzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Schleswig, den 16.09.2019

Sönke Erichsen  
Obermeister

Randolf Haese  
Geschäftsführer

Die Mitgliederversammlung der Friseur-Innung des Kreisteiles Schleswig hat in ihrer Mitgliederversammlung am 23.10.2019 folgendes beschlossen:

1. Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf vorzeitige Gesellen-/Abschlussprüfung beträgt 100,-- €.
2. Die Gebühr für die Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Innung beträgt 380,-- €.



3. Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten i.S.v. §§ 67 Abs. 3 HwO, 111 Abs. 2 ArbGG beträgt 600,00 €. Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen. Sie entsteht mit dem Eingang des Antrages auf Durchführung eines Lehrlingsstreitigkeitenverfahrens und ist sofort fällig.

Die Gebührensatzung tritt am 01.11.2019 in Kraft.

Schleswig, den 23.10.2019

Corina Lenz  
Obermeisterin

Randolf Haese  
Geschäftsführer

Die Mitgliederversammlung der Tischler-Innung Schleswig hat in ihrer Mitgliederversammlung am 22.10.2019 folgendes beschlossen:

1. Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf vorzeitige Gesellen-/Abschlussprüfung beträgt 100,-- €.
2. Die Gebühr für die Zwischenprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Innung beträgt 160,-- €.
3. Die Gebühr für die Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Innung beträgt 250,-- €.
4. Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten i.S.v. §§ 67 Abs. 3 HwO, 111 Abs. 2 ArbGG beträgt 600,00 €. Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen. Sie entsteht mit dem Eingang des Antrages auf Durchführung eines Lehrlingsstreitigkeitenverfahrens und ist sofort fällig.

Die Gebührensatzung tritt am 01.11.2019 in Kraft.

Schleswig, den 22.10.2019

**Amtliches**  
**Änderungen der Gebührensatzungen der Fleischer-**  
**Innung für den Kreisteil Schleswig, der Friseur-Innung**  
**des Kreisteiles Schleswig sowie der Tischler-Innung Schleswig**

---



**Handwerkskammer**  
**Flensburg**

Lutz Wilhelmsen  
Obermeister

Randolf Haese  
Geschäftsführer